



Neue Eindämmungsverordnung in Brandenburg – 173 aktuelle Corona-Fälle im Havelland

Ziel der neuen Regelungen ist es soziale Kontakte zu reduzieren und so die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen.

31.10.2020

Mit Stand vom 31. Oktober 2020 sind im Landkreis Havelland seit Beginn der Corona-Pandemie insgesamt 508 Personen an COVID-19 erkrankt. Das sind 100 mehr als am Samstag der Vorwoche. Insgesamt gelten 328 inzwischen als genesen, der Anteil der Verstorbenen ist in der zurückliegenden Woche um eine Person auf sieben gestiegen. Aktuell sind demnach 173 Havelländer mit dem Coronavirus infiziert, die sogenannte 7-Tages-Inzidenz (Neuerkrankungen pro 100.000 Einwohner innerhalb der letzten sieben Tage) liegt bei 61,35.

„Die Anzahl der Corona-Fälle ist in den vergangenen Tagen weiter stark angestiegen“, sagt Landrat Roger Lewandowski. „Leider hatten wir infolge einer Coronainfektion auch einen weiteren Todesfall in unserem Landkreis zu beklagen. Ich möchte den Angehörigen mein aufrichtiges Beileid und Mitgefühl aussprechen.“ Um die zuletzt gesteigerte Infektionsrate des Coronavirus wieder zu verringern, haben sich Bund und Länder am Mittwoch, den 28. Oktober 2020, auf erneut strengere Einschränkungen des öffentlichen Lebens verständigt. Diese hat die Landesregierung Brandenburg am Freitag, den 30. Oktober 2020, in einer neuen **Eindämmungsverordnung** festgehalten, die von Montag, den 2. November 2020, bis Ende des Monats gilt. Die darin enthaltenen Regelungen sollen insbesondere dazu beitragen soziale Kontakte deutlich zu reduzieren.

Zu den wichtigsten Maßnahmen zählen:

Der **Aufenthalt in der Öffentlichkeit** ist nur mit den Angehörigen des eigenen und eines weiteren Haushaltes gestattet (begrenzt auf insgesamt höchstens 10 Personen). Auch **private Feiern** sind im November auf höchstens 10 zeitgleich anwesende Personen, die aus höchstens zwei verschiedenen Haushalten kommen, begrenzt.

Gaststätten bleiben grundsätzlich geschlossen. Zubereitete Speisen oder Getränke dürfen jedoch zur Mitnahme im Rahmen des Außerhausverkaufs abgegeben werden.

Einrichtungen der Freizeitgestaltung wie Kinos, Theater und Museen werden geschlossen.

Touristische Übernachtungen sind im November verboten.

Veranstaltungen mit Unterhaltungscharakter mit Angehörigen aus mehr als zwei Haushalten und mehr als 10 Personen sind untersagt.

Veranstaltungen ohne Unterhaltungscharakter sind unter freiem Himmel mit bis 100 zeitgleich Anwesenden und in geschlossenen Räumen mit bis zu 50 zeitgleich Anwesenden auf der Grundlage eines individuellen Hygienekonzeptes erlaubt.

Der **Sportbetrieb** auf und in allen Sportanlagen ist untersagt. Das gilt nicht für den Schulsport sowie den Individualsport allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts. Auch Profisportveranstaltungen können ohne Zuschauer stattfinden.

Die **Erbringung körpernaher Dienstleistungen**, bei denen das Abstandsgebot zwischen Beschäftigten und Kunden nicht eingehalten werden kann, ist untersagt. Das Verbot gilt nicht für Friseure sowie Dienstleistende im Gesundheitsbereich und sonstige helfende Berufe, soweit sie medizinisch notwendige Behandlungen erbringen. Voraussetzung für die Ausnahme ist ein individuelles Hygienekonzept.

Kitas und Schulen bleiben geöffnet. Die Maskenpflicht in Schulen wird dabei in Brandenburg ausgeweitet. So müssen ab 2. November 2020 alle Schülerinnen und Schüler in der gymnasialen Oberstufe und an den Oberstufenzentren auch im Unterricht (mit Ausnahme des Sportunterrichts) eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Der **Groß- und Einzelhandel** kann auf Grundlage eines individuellen Hygienekonzeptes weiter öffnen und muss dabei Folgendes sicherstellen:

die Einhaltung des Abstandsgebots zwischen allen Personen

die Steuerung und Beschränkung des Zutritts und des Aufenthalts aller Personen; es ist sicherzustellen, dass sich nicht mehr als eine Kundin oder ein Kunde pro zehn Quadratmeter Verkaufsfläche aufhält

das verpflichtende Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung durch alle Personen

einen regelmäßigen Austausch der Raumlufte durch Frischluft, insbesondere durch Stoßlüftung über Fenster oder durch den Betrieb raumluftechnischer Anlagen mit hohem Außenluftanteil

Um die Herausforderungen bei der Bewältigung der Corona-Pandemie zu bewältigen, wird das Gesundheitsamt des Landkreises Havelland seit dieser Woche von 15 weiteren Bundeswehrsoldaten unterstützt. Auch Beschäftigte aus anderen Verwaltungsbereichen werden eingesetzt. An der Telefonhotline des Gesundheitsamtes wurden in der zurückliegenden Woche mehr als 500 Anrufe entgegengenommen. Darüber hinaus wurden in diesem Zeitraum über 300 Quarantänepersonen telefonisch betreut und rund 200 PCR-Testungen vorgenommen.

Weitere Informationen zum Coronavirus hat der Landkreis Havelland auf seiner Internetseite unter www.havelland.de/coronavirus zusammengestellt. Dort ist auch die neue **Eindämmungsverordnung** mit all ihren Regelungen zu finden.

Ziel der neuen Regelungen ist es soziale Kontakte zu reduzieren und so die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen.

[Zurück](#)